

Lehrer sollen- laut GEW- Migranten vor Abschiebung warnen...

Beitrag von „Flipper79“ vom 15. August 2017 15:20

Zitat von immergut

Schüler, meine (Plural). Hier: die Mitschüler.

Schüler, mein (Singular): der (potentiell) abzuschiebende Schüler.

Man muss dann den SuS (Mitschülern) aber auch vermitteln: Leider muss xy abgeschoben werden (und es erklären). Man kann ja sein Bedauern ausdrücken, muss den Schülern dann aber auch sagen, dass die rechtlichen Möglichkeiten derzeit ausgeschöpft sind. Dass die Schüler - wie im Fall Bivisi - versuchen können ihren Protest (sei es über Bettlaken mit einer Botschaft, sei es ein Leserbrief etc) auszudrücken, aber man als Lehrkraft nicht aktiv versuchen darf die Abschiebung zu verhindern (Polizei keine Auskunft geben, Schüler vorwarnen). Je nach Alter der Schüler kann man ihnen auch die rechtliche Lage bzw. die rechtlichen Konsequenzen, wenn man dieses tun würde, erläutern. Natürlich geht es mir nicht am Arsch vorbei, wenn ein gut integrierter Schüler abgeschoben wird, aber wenn scheinbar keine Asylgründe vorliegen, liegen halt keine vor. Das wurde im Vorfeld geklärt. Und ja ... man kann an der Abschiebepraxis als Schüler Kritik üben.